

Jahresbericht Tierseuchen 2013

Tuberkulose kehrt zurück – Aufflammen einer besiegt geglaubten Seuche Afrikanische Schweinepest vor der Tür – Ausbruch wäre Supergau

Landrat Joachim Arnold und Dr. Rudolf Müller, Leiter des Veterinäramtes des Wetteraukreises, blicken auf ein arbeitsreiches Jahr 2013 mit vielen alten, aber auch neuen Herausforderungen zurück. Trotz der stetig zunehmenden Aufgaben wurde die Tierseuchenprophylaxe und -bekämpfung zufriedenstellend bewältigt. Dies konnte durch den enormen Einsatz des vorhandenen Personals und unter Mitwirkung der Landwirte sowie der Jägerschaft gewährleistet werden. Ohne die Bereitstellung entsprechender, seit langem eingeforderter und ausführlich begründeter finanzieller Mittel durch das Land Hessen sind allerdings die vielfältigen Anforderungen auf Dauer nicht zu erfüllen.

Bei der **Tuberkulose** des Rindes handelt es sich um eine ansteckende Krankheit, die im vergangenen Jahrhundert für den Menschen eine große Gefahr darstellte. Aus diesem Grund ist die Krankheit anzeigespflichtig, d. h. sie ist dem Veterinäramt umgehend zu melden. Bekannt ist sie in dieser Generation nur noch aus der Literatur, wie z.B. Thomas Manns „Zauberberg“ oder Filmen - auch Kaiserin Sissi litt angeblich an Lungen-Tuberkulose.

Nachdem sich in Bayern in den letzten Jahren die Fälle von Rindertuberkulose häuften, wurde zunächst eine Untersuchung aller Rinder, die in den vergangenen fünf Jahren aus den betroffenen Alpenlandkreisen nach Hessen verbracht wurden, angeordnet. Von 10.000 betroffenen Tieren waren 12 Tiere, verteilt auf vier Betriebe, im Wetteraukreis untersuchungspflichtig. Ursache für das bayrische Krankheitsgeschehen ist ein auch in der Wildtierpopulation vorkommender Tuberkuloseerreger, der durch die Beweidung der Almen, die auch von Gamsen und Rotwild aufgesucht werden, in die Rinderpopulation eingeschleppt wurde. Die Untersuchung der aus Bayern stammenden Tiere verlief im Wetteraukreis negativ. In der Folge beschlossen Bund und Länder über ein bundesweites Monitoring die Seuchensituation in Deutschland zu ermitteln und so wurde festgelegt, dass weitere 33.000 Rinder, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden, mittels eines Hauttestes untersucht werden mussten. Im November wurden dann im Wetteraukreis 4 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Milchviehbestände, aus denen jeweils 15 Tiere herausgesucht wurden, getestet. Dabei reagierte in einem Bestand 1 Tier positiv und 1 Tier zweifelhaft. Die nachfolgende Bestandsuntersuchung von weiteren 240 Tieren verlief bis auf 1 zweites als zweifelhaft befundenes Tier negativ. Die Nachuntersuchungen aller positiv und zweifelhaft getesteten Tiere verliefen ebenfalls negativ.

Landrat Joachim Arnold und Dr. Müller kritisieren, dass die betroffenen Betriebe bei einem positiven Befund in der Folge enorme wirtschaftliche Verluste, die bis zur Bedrohung ihrer Existenz führen können, hinnehmen müssen. Aufgrund der aktuellen Tuberkuloseverordnung, die auf der Annahme fußt, dass in einem Gebiet Tuberkulose tatsächlich verbreitet ist und dementsprechend bekämpft werden muss, sind die Veterinärämter gezwungen, den Tuberkulosestatus eines auffälligen Betriebes auszusetzen und Sanktionen zu erteilen. Des Weiteren weigern sich die Molkereien aus nachvollziehbaren Gründen, die in diesen Betrieben anfallende Milch weiter abzunehmen.

Im Zusammenhang mit dieser Thematik ist erwähnenswert, dass bei einer jungen Studentin aus Indonesien eine offene Tuberkulose festgestellt wurde. Die Frau lebte in einer Wohngemeinschaft mit 3 Mitbewohnerinnen und 2 Katzen. Hiesige Behörde wurde über den Fall informiert und zum weiteren Verfahren bezüglich der Katzen befragt. Da die Tuberkulose der Katze keiner staatlichen Reglementierung unterliegt, wurde angeraten, die Katzen von einem praktischen Tierarzt mittels Röntgen und bakterieller Untersuchung untersuchen zu lassen und den beiden Tieren bis zum Erhalt eines negativen Befundes den Freigang zu verwehren. Bei beiden Katzen konnte kein Hinweis auf eine Tuberkulose-Erkrankung festgestellt werden.

Dr. Müller weist nachdrücklich auf die drohende Gefahr des Ausbruchs der **Afrikanischen Schweinepest (ASP)** hin. Im Laufe des vergangenen Jahres ist diese Seuche aus den Gebieten der Russischen Föderation mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 20 km pro Monat nach Nordwesten gewandert und bis an die Außengrenzen der EU vorgedrungen. Es ist daher zu befürchten, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis ein Ausbruch dieser Erkrankung, die nur Schweine betrifft und die für den Menschen ungefährlich ist, in Deutschland erfolgt. Das Virus verursacht eine sehr schwere Allgemeinerkrankung, an der in der Regel 100 Prozent der infizierten Tiere binnen zehn Tagen verenden. Die Krankheitsanzeichen sind häufig unspezifisch und umfassen hohes Fieber, Futtermittelverweigerung, Atemprobleme, Durchfall, Blaufärbung der Haut, Festliegen und plötzliche Todesfälle. Trächtige Sauen können verferkeln. In wenigen Fällen wurden auch schwere Blutungen beobachtet. Derzeit erfolgt kein legaler Import von Schweinen und Schweinefleischprodukten aus Russland und anderen betroffenen Staaten. Experimentell wurde gezeigt, dass sehr geringe Virusmengen für eine Infektion ausreichen können. Auch ein aus dem Fleisch infizierter Tiere hergestelltes Wurstbrot, das unachtsam auf einer Raststätte weggeworfen wird, stellt ein Risiko für Wildschweine dar. Die Tiere können sich über die Aufnahme des Brotes infizieren, das Virus verbreiten und es kann so in die Hausschweinebestände verschleppt werden.

Ein Übergreifen der Seuche auf die Hausschweinebestände hätte für die betroffenen Landwirte katastrophale Folgen. Da ein Impfstoff gegen die ASP nicht verfügbar ist und auch in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehen wird, wäre das Töten betroffener Schweinebestände und Sperrmaßnahmen in den betroffenen oder angrenzenden Landkreisen unabdingbar. Darüber hinaus drohen umfangreiche Handelsrestriktionen der EU und von Drittländern wie Japan oder China, die nicht nur für die betroffenen Gebiete, sondern für ganz Deutschland weitreichende wirtschaftliche Konsequenzen hätten. Der Handel mit lebenden Schweinen, Schweinefleisch und Schweinefleischprodukten würde drastisch eingeschränkt werden. Ein Kollaps des kompletten Schweinemarktes wäre die Folge. Der volkswirtschaftliche Schaden eines Ausbruches der ASP wird mit einer Summe, die in die Milliarden geht, beziffert.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Gefahr der **Klassischen Schweinepest (KSP)** wurde in den Jagdrevieren des Wetteraukreises weiterhin ein Monitoring der Wildschweinepopulation veranlasst. In diesem Rahmen wurden dank der Mitwirkung der Jägerschaft insgesamt 55 Blutproben auf Schweinepest untersucht. Alle Blutproben waren negativ.

Bei im Rahmen dieses Wildschweinepest-Monitorings auch auf das Vorliegen der **Aujeszky'schen Krankheit (AK)** untersuchten Wildschweine-Blutproben wurden 10 von 45 Proben positiv getestet. Die betroffenen Wildschweine stammten aus Jagdbezirken im Raum Nidda und Glashütten. Diese virusbedingte Erkrankung führt in betroffenen Schweinehaltungen zu einer fieberhaften Erkrankung in deren Verlauf die Ferkel verenden, ältere Tiere zentralnervöse Erscheinungen zeigen und die tragenden Sauen abortieren. Gefährdet sind auch Hunde und Katzen, die nicht erhitztes Schweinefleisch von infizierten Tieren fressen. Dies stellt insbesondere für die jagdlich geführten Hunde ein Problem dar, da diese sich bei infizierten Wildschweinen anstecken können. Derzeit steht noch immer kein Impfstoff zum Schutz der Hunde zur Verfügung. Da Hessen seit 2001 anerkannt frei von Aujeszky'scher Krankheit ist, müssen zur Aufrechterhaltung dieses Status eine festgelegte Anzahl von Zucht- und Mastschweinebeständen auf das Vorliegen des betreffenden Virus untersucht werden. Auch im Jahr 2013 verlief die Untersuchung von 11 Mast- und 6 Zuchtbeständen mit insgesamt 306 untersuchten Tieren mit negativem Ergebnis.

Mit Beginn der Lammsaison Anfang 2012 machte bei den Schäfern die Horrornachricht vom Auftreten einer unerklärbar hohen Zahl missgebildeter Schaflämmer die Runde. Ursache war das sogenannte **Schmallenbergvirus**, ein sogenanntes „Orthobunyavirus“, das nach dem Ort Schmallenberg in Nordrhein-Westfalen benannt ist. Betroffen sind bislang ausschließlich Wiederkäuer, wie Schafe, Ziegen, Rinder sowie auch Wildwiederkäuer. Der Mensch ist für diese Krankheit nicht empfänglich. Erwachsene Schafe und Ziegen zeigen keine oder nur milde Krankheitsverläufe. Werden die Tiere allerdings während der Trächtigkeit infiziert, wird das Virus auf den Fetus übertragen und führt hier zu schweren Schädigungen. Am häufigsten treten

Veränderungen am Skelett, wie verknöcherte und verdrehte Gelenke oder verkrümmte Hals- und Rückenwirbel auf. Aber auch Aborte, Tot- und Fehlgeburten konnten festgestellt werden. Bei Rindern treten vor allem Milchrückgang, Fieber und Durchfall auf. Krankheitserscheinungen, die meist nach wenigen Tagen wieder abklingen. Da sich das Virus in der Zwischenzeit flächendeckend über ganz Mitteleuropa ausgebreitet hat, werden nur noch vereinzelt Fälle mit missgebildeten Neugeborenen gemeldet. Dies hängt damit zusammen, dass ein Tier, das infiziert worden ist, in der Regel eine Immunität gegen eine weitere Infektion mit diesem Virus aufbaut. Im Wetteraukreis konnte im April 2013 in einem Rinderbetrieb bei einem männlichen totgeborenen Kalb eine intrauterine Schmallenbergvirusinfektion diagnostiziert werden. Somit ist das Virus im Wetteraukreis bis dato seit Bekanntwerden der Seuche in 14 Rinderbeständen, 6 Schafbeständen und bei 2 Rehen festgestellt worden. Da es sich um ein für Europa absolut neues Infektionsgeschehen handelt, steht derzeit nur in England ein zugelassener Impfstoff zur Verfügung.

Aktuelle und andauernde Ausbrüche der **Maul- und Klauenseuche (MKS)** in Drittländern stellen ein ständiges Risiko der Einschleppung des Virus in die EU und nach Deutschland dar. In der Türkei beispielsweise ist die MKS endemisch, jedes Jahr werden dort zahlreiche Fälle gemeldet. Auch in anderen Drittländern wie z. B. China kommt es immer wieder zu Ausbrüchen. Aus diesem Grund müssen die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben zwingend eingehalten werden. Es besteht die permanente Gefahr der Einschleppung u. a. über Touristen, Lebensmittel, Futtermittel sowie über Einstreumaterialien. Die MKS ist eine hochansteckende Virus-Infektion, die Schweine, Schafe, Rinder und andere Klautiere, wie Kamele und Rehe, infizieren kann. Zu den Hauptsymptomen zählen sehr schmerzhaft flüssigkeitsgefüllte Blasen (Aphthen) vor allem im Maul und am Klauensaum. Die Tiere lahmen daher, haben Kaustörungen, speicheln stark und haben hohes Fieber. Bei erwachsenen Tieren kann die Krankheit nach 14 bis 30 Tagen ausgeheilt sein. Für Jungtiere hingegen endet sie meist tödlich. Für den Menschen stellt die Krankheit keine Gefahr dar. Sie kann aber bei Klautieren verheerende Seuchenzüge hervorrufen mit immensen wirtschaftlichen Folgen wie bekanntermaßen 2001 in England geschehen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass sich alle in der Tierproduktion tätigen Landwirte dieser Gefahr der möglichen Einschleppung, die unter anderem auch durch den nahegelegenen Flughafen in Frankfurt permanent besteht, bewusst sind und sich entsprechend verhalten.

Im November trat im Schwarzwald eine niedrigpathogene Form des Virus der **Geflügelpest** auf, die zu der Keulung von 102 Straußen und 28 Hühnern führte. Der Grund für diese Maßnahme ist, dass immer die Gefahr besteht, dass sich das weniger krankmachende (niedrigpathogene) Virus in die gefährliche Form verwandelt. Da mit der Geflügelpest eine nicht vollständig auszuschließende Gefahr für die menschliche Gesundheit einhergeht, werden jährlich die Wildvogel- und Hausgeflügelbestände im Rahmen eines EU-weiten Monitorings auf das Vorliegen dieser Krankheit untersucht. Im Wetteraukreis wurden in diesem Zusammenhang bei einem Putenbestand 10 Blutproben entnommen. Alle Proben wurden mit negativem Ergebnis getestet.

Nachdem am 21.08.2006 erstmals und am 17.11.2009 letztmals das Virus der **Blauzungenkrankheit (BTV-8)** in Deutschland festgestellt wurde, konnte Deutschland mit Wirkung vom 15.02.2012 als frei von Blauzungenkrankheit erklärt werden. Durch die schnelle Einführung der verpflichtenden Impfung mit inaktiviertem Impfstoff ist es gelungen, die Seuche, die in den Wiederkäuerbeständen durch eine exorbitant hohe Zahl an verendeten Tieren enormen Schaden anrichtete, zu tilgen und die Tierbestände wirksam zu schützen. Im Rahmen eines bereits im Jahr 2007 etablierten Monitoring-Programms wurden umfangreiche serologische und virologische Untersuchungen bei Rindern, Schafen und Ziegen sowie in geringerem Maße bei Wildwiederkäuern durchgeführt. Bei dem insbesondere 2010 und 2011 sehr intensiven Monitoring wurden keine Hinweise auf eine Zirkulation von BTV gefunden, ein Beweis, dass die Impfung ein voller Erfolg war.

Deutschland ist seit August 2008 anerkannt tollwutfrei. Weiterhin müssen aber im Rahmen des von der EU vorgegebenen Monitorings verhaltensgestörte oder anderweitig auffällige erlegte wild lebende Füchse, Marderhunde und Waschbären auf den Erreger der **Tollwut** untersucht werden. Alle 59 aus dem Wetteraukreis untersuchten Tiere waren Tollwut-negativ. Trotzdem muss die Bevölkerung weiterhin sensibilisiert werden, so Dr. Isabell Tammer, die Leiterin des Fachgebietes Tierseuchenbekämpfung. Nach wie vor besteht große Gefahr, wenn auf Auslandsreisen in außereuropäische Länder aus falsch verstandener Tierliebe Hunde oder Katzen mit unbekanntem Tollwutstatus mit nach Hause genommen werden. So wurde im Juli bei einem aus Marokko mitgebrachten und dort gegen Tollwut geimpften Welpen Tollwut festgestellt. Wenige Tage nach der Rückkehr nach Bayern war der Welpe erkrankt und aufgrund des umsichtigen Verhaltens des behandelnden Tierarztes, der sofort den Tollwutverdacht äußerte, eingeschläfert und untersucht worden. Die Tollwut ist eine für den Menschen äußerst gefährliche, durch einen Virus übertragene Krankheit, die nach erfolgter Infektion und ausgebrochenen klinischen Erscheinungen unweigerlich zum Tode führt. Nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation sterben jährlich etwa 55.000 Menschen an dieser Infektion. Dr. Tammer weist daher eindringlich darauf hin, in ihrem Verhalten auffällige Hunde oder Wildtiere nicht anzufassen und Kontakt mit diesen zu meiden.

In Deutschland ist seit dem 01. Januar 2011 die Bekämpfung der **BVD/MD (Bovine Virusdiarrhoe)** gesetzlich vorgeschrieben. Es handelt sich dabei um eine Viruserkrankung von Rindern, die vor allem bei Kälbern zu massiven Durchfällen mit Todesfolge führen kann. Da bei dieser Erkrankung neben der hohen Kälbersterblichkeit auch Aborte und Fehlgeburten auftreten und damit erhebliche wirtschaftliche Verluste für die Landwirtschaft einhergehen, wurde mit der Sanierung der Bestände schon 2010 auf freiwilliger Basis begonnen. Glücklicherweise bewegen sich aktuell die positiv getesteten Tiere im Promillebereich, so dass die Sanierung der Bestände auf einem guten Weg ist.

Einen weiterhin erfolgreichen Verlauf nahm im Jahr 2013 die BHV1-Sanierung, d. h. die flächenweite Bekämpfung der Infektion mit dem **BHV₁-Virus (Bovinen Herpes Virus)** der Rinder (auch: „IBR“ genannt). Der Anteil an BHV-1-freien Rinderbeständen im Sinne der BHV1-Verordnung konnte im Wetteraukreis weiter gesteigert werden. Es handelt sich hierbei um eine Erkrankung, die ausschließlich Rinder betrifft und die seitens der EU europaweit getilgt werden muss.

In einem großen Milchviehbestand im Wetteraukreis wurde der Ausbruch der **Enzootischen Rinderleukose** amtlich festgestellt. Bei der amtlichen Fleischuntersuchung einer Kuh dieses Betriebes in einem Schlachthof in Baden-Württemberg wurde zunächst ein bösartiger Lymphknoten-Tumor festgestellt. Das veränderte Gewebe wurde daraufhin zu einer weiterführenden Untersuchung in das nationale Referenzlabor (Friedrich-Löffler-Institut) auf der Insel Riems gesandt, wo der Nachweis des Bovinen Leukosevirus (BLV) zweifelsfrei geführt wurde. Die Ursache der Infektion ist unklar. Die notwendigen Nachuntersuchungen im Betrieb sind angelaufen. Bis auf weiteres unterliegt der Betrieb einer Sperre und steht unter amtlicher Beobachtung.

Ein Jäger fand in der Brustmuskulatur einer von ihm geschossenen Ente zahlreiche reiskorngroße Einschlüsse. Da dies nicht das erste Tier mit einem solchen Fund war, wurde es im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor in Gießen untersucht. Die Veränderungen wurden als **Sarcosporidien** diagnostiziert. Sarcosporidien sind Protozoen, die insbesondere bei Wassergeflügel, vor allem Enten, gehäuft auftreten. Ein Massenbefall kann zu Muskelschwäche führen. Eine Gefahr für Menschen besteht dadurch allerdings nicht.

Ein Mastschweinehalter stellte bei seinen zugekauften Absatzferkeln eine erhöhte Anzahl erkrankter und schließlich sterbender Tiere fest. Bei der stichprobenartigen blutserologischen Untersuchung von 5 Tieren wurden bei allen Antikörper auf das PRRS-Virus, des Erregers des **Seuchenhaften Spätaborts**, nachgewiesen. Die Infektion der trächtigen Muttersauen verläuft meist unbemerkt. Symptome bei Sauen können aber auch nur eine wenige Tage anhaltende

Störung des Allgemeinbefindens mit Fressunlust und mäßig erhöhter Körpertemperatur sein. Noch seltener sind Todesfälle von Sauen. Gravierender ist die Verkürzung der Tragzeit um durchschnittlich eine Woche, eine verringerte Wurfgröße, die Geburt toter, mumifizierter oder lebensschwacher Ferkel oder Fruchtbarkeitsstörungen. Erkrankte Ferkel, Absatzferkel und Läufer zeigen Atemwegserkrankungen, Hirnhautentzündung, Bindehautentzündung, Entwicklungsstörungen und Kümern.

Gemäß einer EU-Richtlinie wurden über das Computerprogramm der Tierseuchenüberwachung von hiesigem Amt 3 schaf- und 5 ziegenhaltende Betriebe zur Untersuchung auf **Brucellose** ausgewählt. Insgesamt wurden so 80 Schafe und 61 Ziegen blutserologisch auf diese Erkrankung untersucht. Alle Untersuchungen waren negativ.

Amtlicherseits wurden zwei Legehennenbestände mit mehr als 1000 Hühnern auf das Vorkommen von **Salmonellen** untersucht. Die Probennahmen beider Untersuchungen verliefen negativ.

Bei acht im Raum Wölfersheim und einem in der Umgebung von Nidda erlegten Füchsen wurden durch die parasitologische Untersuchung im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor in Gießen Exemplare des **Kleinen Fuchsbandwurms (Echinococcus multilocularis)**, festgestellt. Das bedeutet, dass in der Region Beeren oder andere Pflanzen, wie beispielsweise Bärlauch mit den Eiern des Kleinen Fuchsbandwurms verunreinigt sein können. Da Waschen alleine keinen sicheren Schutz vor dieser unheilbaren Krankheit bietet, dürfen wild geerntete Pflanzen nur erhitzt verzehrt werden. Werden infektiöse Eier dieses Parasiten mit der Nahrung aufgenommen, kann sich der Parasit in der Folge in der Leber festsetzen und dort tumorartig wuchernde Blasen bilden, die nach und nach das gesamte Lebergewebe zerstören.

Die Bekämpfung von Erkrankungen der Bienen hat eine oft unterschätzte Bedeutung. Bienen sind für ein funktionsfähiges Ökosystem unverzichtbar. Im Rahmen von freiwilligen Monitoringuntersuchungen im letzten Oktober wurden bei mehreren Bienenvölkern in Futterkranzproben Sporen von *Paenibacillus larvae*, dem Erreger der **Amerikanischen Faulbrut**, diagnostiziert. Da es sich um eine starke Belastung der Kategorie 2 handelt, wurden die betroffenen Bestände sowie die sich in der Nähe befindenden Völker nachuntersucht und wiederholt Kategorie 2 festgestellt. Klinisch waren alle Völker jedoch unauffällig, so dass keine amtliche Sperre für das betroffene Gebiet verhängt wurde.

In einem großen Hähnchenmastbetrieb gelang es durch das Engagement der Veterinärbehörde, den Betreiber von einem fachlich verbesserten Management zu überzeugen. Somit konnte der **Antibiotikaeinsatz** massiv reduziert werden und der Gesundheitszustand und das Allgemeinbefinden der gehaltenen Hühner wurde entscheidend verbessert.